

**Kantonsratsbeschluss
über einen Rahmenkredit für Kantonsbeiträge an die
zb Zentralbahn AG für die Aufhebung und Sanie-
rung von Niveauübergängen in den Jahren 2010 und
2011**

vom ...

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 70 Ziffer 5 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹,
Artikel 12 des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom
28. November 2002² sowie Artikel 30 der kantonalen Finanzhaushalts-
verordnung vom 25. März 1988³,

nach Kenntnisnahme vom Bericht des Regierungsrats,

beschliesst:

1. Der zb Zentralbahn AG werden an die Gesamtkosten von Fr. 3 902 000.– für die Aufhebung und Sanierung von Niveauübergängen in den Jahren 2010 und 2011 im Rahmen einer Programmfinanzierung Kantonsbeiträge von höchstens Fr. 1 377 000.– zugesichert.
2. Die Beiträge werden unter der Bedingung gewährt, dass auch die zb Zentralbahn AG und die Wegeigentümer die vereinbarten Anteile leisten.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, ...

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident:
Der Ratssekretär:

¹ GDB 101
² GDB 772.1
³ GDB 610.11